

Auswertung der Platzvergabe Krippe und Kindergarten - Anlage 1 zu § 5

(ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis Schuleintritt)

Name

Geburtsdatum

Vorschulkind im letzten Jahr vor der Einschulung mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Regensburg, bisher in keiner Einrichtung im Stadtgebiet Regensburg aufgenommen, erhält absoluten Vorrang bei der Platzvergabe .

		Punkte
1. Je Geschwisterkind des neu aufzunehmenden Kindes, das bereits in der Einrichtung betreut wird	2	0
0		
Anzahl Kinder		
2. Wohnortnähe des Kindes zur Einrichtung <input type="checkbox"/>	max 1	0
3. Berufstätigkeit (Berücksichtigung ab Hälfte der üblichen Arbeitszeit)	max 2	0
<input type="checkbox"/> Mutter		
<input type="checkbox"/> Vater		
4. Arbeitsplatznähe der Personensorgeberechtigten zur Einrichtung <input type="checkbox"/>	max 1	0
5. Soziale Notlage	max 2	0
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
6. Alleinerziehend oder getrennt lebend <input type="checkbox"/>	max 1	0
Gesamt		0

Bei Punktegleichheit zählt das Geburtsdatum des Kindes (je älter, desto besser). Ältere Kinder haben Vorrang vor jüngeren Kindern.

Erläuterungen zu den Vergabepunkten

zu 1) es gelten alle Geschwister und Halbgeschwister, die zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits in der gleichen Einrichtung aufgenommen sind.

zu 2) Wohnortnähe wird in der Einrichtung definiert.

zu 3) dem Arbeitsplatz sind Tätigkeiten wie Ausbildung, Sprachkurs, Studium gleichgestellt.

zu 4) Berufstätigkeit Mutter 1 Punkt, Berufstätigkeit Vater 1 Punkt (wenn 6 zutrifft maximal 1 Punkt)

zu 5) es werden maximal 2 Punkte für soziale Notlagen vergeben.

zu 6) wenn ein Kind in einer Lebensgemeinschaft mit einem allein erziehenden oder getrennt lebenden Elternteil lebt.

Bei Häusern für Kinder ist bei den Krippenkindern keine erneute Vergabe für einen Kindergartenplatz in der gleichen Einrichtung erforderlich.

Einrichtungsleitung

Sorgeberechtigte des Kindes
(1 Unterschrift genügt)